



Geregelte Höchstarbeitszeit von 8 Stunden nach dem ArbZG
auch für künstlerische Mitarbeiter*innen

Badisches Staatstheater Karlsruhe



- seit 1975 Gebäudekomplex am Ettlinger Tor von Architekt Helmut Bätzner
- Träger ist das Land Baden-Württemberg, die Stadt Karlsruhe trägt die Hälfte des Zuschussbedarfs
- Mehrspartenhaus bestehend aus Oper, Schauspiel, Ballett, Konzert, Junges Staatstheater und Volkstheater
- bespielt werden 4 Spielstätten: das *Große Haus* mit 1002 Plätzen, das *Kleine Haus* mit 385 Plätzen, das *Studio* mit 128 Plätzen, und die Außenspielstätte (Karlstrasse) *Die Insel* mit 126 Plätzen
- aktuell ca. 800 Mitarbeitende

Badisches Staatstheater Karlsruhe



Badische Staatskapelle: Sinfonie-, Jugend-, Kinder-, Kammerkonzerte, Neue-Musik-Reihe „Nachtklänge“



Ballett

(Szenefoto aus „Der Nussknacker – Eine Weihnachtsgeschichte“)

Schauspiel

(Szenefoto aus „Stolpersteine Staatstheater“)

Badisches Staatstheater Karlsruhe



Oper

(auf dem Foto: Solistenensemble
und Badischer Staatsoperchor)
(Szenenfoto aus „Macbeth“)



Volkstheater

(Szenenfoto aus „For the first time“)



Junges Staatstheater

(Szenenfoto aus „Karlsson vom Dach“)

Personalrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe



Unser Personalrat besteht aus 11 Mitgliedern - aus allen unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Theaters.

Stellvertretend für unser 11er-Gremium, vorne von links: Wolfram Lauel (Trompeter), Thomas Mahler (Schuhmacher), Helmut Preindl (Bühnentechniker), Monika Ried (Verwaltung), Barbara Kistner (Schuhmacherin, PRV), hinten von links: Gerhard Weber (Bühnentechniker), Matthias Wieland (Bühnentechniker, Ersatzmitglied), Christina Niessen (Opernsängerin, stellv. PRV), Monika Kinzler (Kontrabassistin), Michel Brandt (Schauspieler)

Nicht auf dem Foto: Freia Kaufmann (Maskenbildnerin) und Horst Lehmann (Bühnentechniker)

Projekt



Wir fordern, dass neben den Kollegen*innen in den technischen Abteilungen auch die künstlerischen Mitarbeiter*innen unseres Theaters die vom ArbZG geregelte Höchst Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschreiten.

NV-Bühne



Der Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) ist ein Tarifvertrag der zwischen dem Deutschen Bühnenverein (Arbeitgeberverband) und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (GDBA) vereinbart wurde. Er wird bei städtischen, Staats- und Landestheatern angewendet.

Der NV-Bühne regelt alle Verträge, die zwischen Theatern und ihrem künstlerischen Personal geschlossen werden.

Im Unterschied zum TVL (Tarifvertrag für das technische Personal) ist der NV-Bühne ein befristeter Vertrag, der jeweils um eine Spielzeit verlängert wird und erst nach 14 Jahren Beschäftigung am selben Haus entfristet werden kann.

NV-Bühne-Beschäftigte



NV-Bühne-Beschäftigte sind Sänger*innen, Schauspieler*innen und Tänzer*innen, aber auch Dramaturgen*innen, Theaterpädagogen*innen, Regie-, Kostüm- und Bühnenbildassistenten*innen, Mitarbeiter*innen im KBB, in der Marketing- und Maskenabteilung, in Sekretariaten, persönliche Referenten*innen etc., für die selbstverständlich auch das ArbZG gilt.

Durch die Struktur des Theaters, die jederzeit mögliche Nichtverlängerung, die fehlende Fürsorgepflicht der Chefs und durch den eigenen Idealismus kommt es allerdings oft zu Verstößen gegen das ArbZG. Es gilt als „gute Tradition“, dass am Theater rund um die Uhr für wenig bis kein Geld gearbeitet wird. Dies muss aus den Köpfen der Verantwortlichen und der NV-Bühne-Beschäftigten gejagt werden.

NV-Bühne-Beschäftigte in Karlsruhe



Zur Zeit arbeiten am Badischen Staatstheater Karlsruhe ca. 195 NV-Bühne-Beschäftigte. Auf der Bühne tummeln sich ca. 86 Sänger*innen, Schauspieler*innen und Tänzer*innen. Hinter der Bühne sind es 7 Pianisten*innen, 9 Regie-, 3 Bühnenbild- und 6 Kostümassistenten*innen, 6 Dramaturgen*innen, 4 Theaterpädagogen*innen, 15 Assistenten*innen in verschiedenen Abteilungen, 6 Souffleure/sen, 5 Inspizienten*innen, 6 Mitarbeiter*innen in der Marketingabteilung, 20 Mitarbeiter*innen in der Maskenabteilung und 22 Mitarbeitende als Maler*innen, Plastiker*innen, Referenten*innen.

Hier sind wir als Personalrat besonders gefordert.

Rechtliche Grundlagen



Arbeitszeitgesetz

§ 3 *Arbeitszeit der Arbeitnehmer*

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Für NV-Beschäftigte heißt das 48 Stunden pro Woche.



Mindestlohngesetz (MiLoG)

§ 1 *Mindestlohn* (1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber.

§ 2 *Fälligkeit des Mindestlohns* (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 sind Arbeitnehmer*innen, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehenden und auf einem schriftlich vereinbarten Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitszeitstunden spätestens innerhalb von 12 Kalendermonaten nach ihrer monatlichen Erfassung durch bezahlte Freizeitgewährung oder Zahlung des Mindestlohns auszugleichen.

Somit müssen auch NV-Bühne-Mitarbeiter*innen (außer den Solisten*innen) ihre Arbeitszeit dokumentieren.



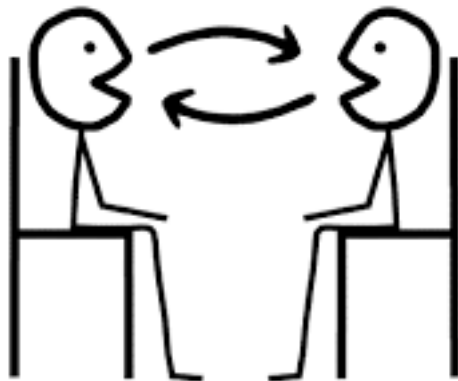
Gespräche mit der Theaterleitung

In vielen Gesprächsrunden ist es uns gelungen, die Leitung unseres Theaters und ihre Abteilungsleiter*innen daran zu erinnern, dass sie eine Fürsorgepflicht ihren Mitarbeiter*innen gegenüber haben. Sie sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden mit dem Verweis auf die geltenden Gesetze dazu zu bringen, ihre geleistete Arbeit monatlich zu dokumentieren.

Die Personalabteilung erstellte hierfür ein Formblatt, welches nun jede*r NV-Bühne-Beschäftigte ausfüllen muss, da der Tagesplan allein zur Erfassung der Arbeitszeiten nicht ausreicht. Der Tagesplan ist der Dienstplan der NV-Bühne-Beschäftigten, der am Vortag um 14 Uhr die Proben für den nächsten Tag bekannt gibt. Wir finden, auch Künstler*innen haben ein Recht auf Privatleben.



Gespräche mit den Kollegen*innen



Es war ein langer Weg, die Kollegen*innen davon zu überzeugen, dass sie Rechte haben und diese ihrem Schutz und nicht ihrer Bevormundung dienen. Damit der Personalrat sein Kontroll- und Überwachungsrecht ausüben kann, braucht er Fakten.

Inzwischen wird das System der monatlichen Arbeitszeiterfassung akzeptiert.

Leider wird teilweise immer noch Druck auf die Kollegen*innen ausgeübt, Arbeitszeitnachweise nicht korrekt auszufüllen.



Der Personalrat erhöhte den Druck durch das Androhen von Anzeigen beim Gewerbeaufsichtsamt (ArbZG) und beim Zoll (MiLoG).

Nach vielen weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten zeigten sich dann in der vorletzten Spielzeit (2014/15) die ersten Erfolge: Reduktion von Vorstellungen am Wochenende, Reduktion von Höchstarbeitszeiten, Verständnis der NV-Bühne-Kollegen*innen für die Schutzgesetze.

Das Ziel



Ergebnis nach ca. zweieinhalb Jahren

Alle Abteilungsleiter*innen sind darüber informiert, dass sie das Arbeitszeit-Dokumentationssystem führen und immer im Auge haben müssen, wenn ihre Mitarbeitenden zu viel und zu lang arbeiten.

Alle NV-Bühne-Mitarbeiter*innen sollen die Arbeitszeitrückmeldung mit ihrer tatsächlichen Arbeitszeit ausfüllen.

Wir streben den Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit von NV-Bühne-Beschäftigten an.

es geht weiter ...



Der Anfang ist gemacht!
Aber am Ziel sind wir noch lange nicht.
Erst wenn es keine 16-Stunden-Tage
mehr gibt und die tariflich vorgesehene
Arbeitszeit eingehalten wird, können wir
zufrieden sein.
Bis dahin geht unser Kampf weiter!